



I.

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
- Bogenhausen -  
Vorsitzende Frau Angela Pilz-Strasser  
Friedensstr. 40  
81660 München  
- per E-Mail -

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39839  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.11.2018

Normannenplatz: Blockade parkende Fahrzeuge  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04985 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 12.06.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

hinsichtlich des Antrags, wonach um Prüfung einer ungehinderten Querung der Straßen,  
insbesondere zwischen den Parkanlagen gebeten wurde, teilen wir Folgendes mit:

Zur besseren Verdeutlichung eines bestehenden gesetzlichen Haltverbotes zum Beispiel an  
Bordsteinabsenkungen und an Einmündungen besteht nach der Straßenverkehrs-Ordnung die  
Möglichkeit einer zusätzlichen weißen Straßenmarkierung (sogenannte „Zick-Zack-Markierung“).  
Dies ist jedoch Einzelfällen vorbehalten.

Es stellt kein geeignetes Mittel dar bei genereller Missachtung des gesetzlichen Haltverbots an  
Bordsteinabsenkungen und Einmündungen in Gebieten mit hohem Parkdruck, wie es viele im  
Stadtgebiet München gibt, z.B. auch am Normannenplatz.

Hier kann dem Problem nur durch eine verstärkte Verkehrsüberwachung begegnet werden.  
Am Normannenplatz wird nach Auskunft der zuständigen Polizeidienststelle regelmäßig der  
ruhende Verkehr überwacht, festgestellte Verstöße werden geahndet.

Um Passanten, insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen und Personen mit Kinder-  
wagen, das Queren der beiden, die Parkanlage teilenden Straßen (Normannenstraße und  
Verlängerung der Muspelheimstraße) zu erleichtern und damit die Attraktivität der Parkanlage zu  
erhalten, beabsichtigt die Straßenverkehrsbehörde die Anordnung von absoluten Haltverboten an  
den jeweiligen Querungsstellen/ Einmündungen zwischen den einzelnen Teilen der Parkanlage.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen wird um eine Stellungnahme zu dieser geplanten Maßnahme (sieben Querungsstellen mit absolutem Haltverbot versehen) gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR-III/ 141